

986/AB
vom 17.04.2020 zu 944/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.128.370

Wien, am 17. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Februar 2020 unter der Nr. **944/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gesteuerte Kommunikation der Bundesregierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie ist das Kommunikations- und Medienbudget des BMI strukturiert?*
 - a. *Welche Abteilungen verwalten welche Etats?*
 - b. *Wer sind namentlich die Verantwortlichen für die verschiedenen Etats?*
 - c. *Welche Person in welcher Funktion entscheidet final über die Schaltung kostenpflichtiger Beiträge (inkl. Anzeigen, Werbungen, bezahlte Reportagen etc.)?*

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit werden in der UG 11 „Inneres“ im Detailbudget 11.01.01.00 „Zentralstelle“ zentral veranschlagt und verrechnet. Die operative Verwaltung erfolgt durch die Abteilung I/5 - Kommunikation, wobei die Verantwortung und Entscheidungsbefugnis über die Schaltung kostenpflichtiger Beiträge beim Leiter dieser Abteilung liegt.

Zur Frage 2:

- *Wie hoch ist das Budget des Ministeriums für die Gesamtkommunikation im Jahr 2020?*
 - a. *Wie viel davon ist Kommunikations- und wie viel Medienbudget?*
 - b. *Wie viel davon entfällt auf Inserate in Zeitungen und Zeitschriften?*
 - c. *Wie viel davon ist für österreichische Online-Plattformen vorgesehen?*
 - d. *Wie viel davon ist für ausländische Online-Plattformen wie Facebook, Instagram etc. vorgesehen?*
 - e. *Wie viel davon wird im ORF platziert?*
 - f. *Wie viel davon wird in Privatsendern platziert?*
 - g. *Welche anderen Ausgaben für Kommunikation sind geplant?*
 - h. *Wie hoch sind die Kosten für entsprechendes Equipment (Kameras, Software, Abonnements, Reisekosten etc. - inklusive Arbeitsmittel und Infrastruktur der Mitarbeiter_innen)?*
 - i. *Wie hoch sind die Kosten für Reisebegleitungen durch Journalisten_innen?*

Der derzeitige Budgetvollzug erfolgt auf Basis des gesetzlichen Budgetprovisoriums, welches in weiterer Folge durch das BFG 2020 abgelöst werden wird. Eine Beantwortung kann somit erst erfolgen, wenn das BFG 2020 den verfassungsgesetzlich vorgegebenen Legislativprozess abgeschlossen hat.

Zur Frage 3:

- *Erhalten Bundesminister_innen Medientrainings?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für Medientrainings der Minister_innen (jedes/jeder einzelnen) für die Jahre 2015 bis heute ausgefallen?*
 - i. *Bitte um Auflistung und Aufteilung nach Person und Trainingskosten je Kalenderjahr.*
 - b. *Wenn ja, wo fanden die diversen Trainings statt?*
 - c. *Wenn ja, wie lange dauerte jedes Training?*
 - d. *Wenn ja, wer war jeweils Trainer_in?*

Es gab keine diesbezüglichen Trainings.

Zu den Fragen 4 und 4a:

- *Wie viele Mitarbeiter_innen beschäftigt die Kommunikationsabteilung?*
- *In welche Abteilungen bzw. Unterabteilungen ist die Kommunikationsabteilung organisiert?*

Die Kommunikationsabteilung beschäftigt derzeit 25 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zuzüglich 3 Karenzierte.

Zu den Fragen 4b und 4c:

- *Was ist die Aufgabe der unterschiedlichen Abteilungen bzw. Unterabteilungen?*
- *Wer sind die jeweiligen Leitungspersonen?*

Es wird auf die Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Inneres verwiesen.

Zur Frage 4d:

- *Wie lange arbeiten die Leitungspersonen bereits in ihrer Tätigkeit?*

Der Leiter der Kommunikationsabteilung ist seit 1. Jänner 2011 in dieser Funktion tätig.

Zur Frage 4e:

- *Gibt es eine Abteilung, die zentral für alle anderen die Konditionen mit dem jeweiligen Medium verhandelt oder tun dies die einzelnen Abteilungen selbstständig?*

Jede Abteilung verhandelt die Konditionen selbstständig.

Zur Frage 4f:

- *Welche Personen (namentlich und mit Funktionsbezeichnung) haben die Key-Accounts für welche Medien?*

Aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Hat Bundeskanzler Sebastian Kurz jemals selber die Konditionen für die Schaltung kostenpflichtiger Beiträge (inkl. Anzeigen, Werbungen, bezahlte Reportagen etc.) verhandelt?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen Medien und mit welchen Personen?*
 - b. *Wenn ja, wie oft traf sich Bundeskanzler Sebastian Kurz im letzten Jahr mit Chefredakteur_innen, Herausgeber_innen oder Eigentümer_innen österreichischer Medien?*
 - i. *Wann und wo haben diese Treffen stattgefunden?*
 - ii. *Wie lange dauerten sie jeweils?*
 - iii. *Wer waren die beteiligten Personen? (Bitte auch explizit jene Personen*

- benennen, die nicht dem Ministerium oder dem jeweiligen Medium zuzurechnen sind; d.h. externe Berater_innen etc.)*
- c. *Wenn nicht, welche Mitarbeiter_innen des Ministeriums treffen sich regelmäßig (d.h. öfter als halbjährlich) mit Chefredakteur_innen, Herausgeber_innen oder Eigentümer_innen von Medien?*
 - *Gibt es im Bundeskanzleramt eine Stelle, die sich strategisch mit der Bewerbung von Themen in der Öffentlichkeit beschäftigt und werden dort Inseratenbuchungen geprüft?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 7:

- *Wer überprüft die Kosten von Inseratenbuchungen? Gibt es dafür eine eigene Medienagentur?*

Die Interne Revision. Es gibt keine eigene Medienagentur.

Zur Frage 8:

- *Wurde in den letzten fünf Jahren überprüft, ob das jeweilige Kommunikationsziel erreicht wurde?*
 - a. *Wenn ja, bitten wir um Zusendung der verschiedenen Analysen und Auswertungen.*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Methoden wurden die Analysen bisher erstellt?*
 - i. *Bestehen Überlegungen oder Pläne, die Methoden in näherer oder mittlerer Zukunft zu ändern?*
 - c. *Wenn nicht, wieso hielt man es nicht für notwendig zu eruieren, ob die eingesetzten Gelder auch den gewollten Nutzen bringen?*

Kommunikationsziel war jeweils die Bereitstellung von Informationen für die Bevölkerung. Den Wissensstand der Bevölkerung vor und nach entsprechenden Maßnahmen festzustellen hätte erhebliche Kosten verursacht, weshalb dies aus Gründen der Sparsamkeit unterlassen wurde.

Zur Frage 9:

- *Koordinieren Mitarbeiter_innen des Kabinetts die Schaltung kostenpflichtiger Beiträge (inkl. Anzeigen, Werbungen, bezahlte Reportagen, etc) mit anderen, von der ÖVP geführten Ministerien?*

Aus der Geschäftseinteilung gehen die für die Schaltung von kostenpflichtigen Beiträgen zuständigen Organisationseinheiten hervor, welche ihre Tätigkeit erforderlichenfalls mit ihrer Ressortleitung bzw. deren Büro abstimmen.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Es gibt bei jeder Inseratenbuchung in Medien gewisse Rabatte. Werden diese von Regierung und Minister_innen in Anspruch genommen?*
 - a. *Wenn ja, bitten wir um eine detaillierte Aufstellung nach Monaten bzw. Medien, deren Rabatte und Höhe.*
 - b. *Wenn nein, wieso werden diese nicht in Anspruch genommen?*
- *Ist geplant, dass künftig eine Stelle des Bundes die Inseratenbuchungen koordiniert, so wie es die Bundesbeschaffungsagentur es bei anderen Einkäufen tut?*
 - a. *Wenn nicht, warum wird nicht davon ausgegangen, dass eine einzige koordinierende Stelle bessere Rabatte aushandeln könnte? Schließlich würde sie ja auch ein größeres Werbebudget verwalten als die einzelnen Ministerien.*

Die Bundesbeschaffungsagentur hat eine Rahmenvereinbarung für die Buchung von Inseraten abgeschlossen. Diese kann von allen Ministerien in Anspruch genommen werden. Zum Schutz des Geschäftsgeheimnisses und aus Gründen des Datenschutzes muss von einer detaillierten Aufstellung der tatsächlich gewährten Rabatte Abstand genommen werden.

Karl Nehammer, MSc

